

Tuberkulose bei Ziegen

Tuberkulose wird durch *Mycobacterium tuberculosis* Komplex verursacht und befällt weltweit viele unterschiedliche Tierarten, hauptsächlich Rinder und Ziegen. Es ist eine Zoonose, d.h. ist auch auf den Menschen übertragbar.

Bei Ziegen ist Tuberkulose eine meldepflichtige Krankheit, bei Rindern dagegen anzeigepflichtig. Deutschland ist seit 1997 anerkannt frei von Rindertuberkulose.

Die Ansteckung erfolgt über Anhusten/Atemluft und über Nahrung, z.B. Rohmilch. Die Bakterien können mehrere Wochen in der Außenwelt überleben.

Kranke Ziegen zeigen oft unspezifische Anzeichen wie Abmagerung und Fieberschübe, aber auch chronische Lungenentzündungen bis hin zu Todesfällen.

Der Nachweis der Krankheit geschieht am toten Tier durch die Veränderungen an inneren Organen und Lymphknoten, wie weiße, derbe Knoten.

Am lebenden Tier ist die Tuberkulinprobe die Standarduntersuchungsmethode. Dabei wird das Tuberkulin, eine Tuberkulosebakterienkultur, in die rasierte/haarlose Haut des Tieres geimpft. Nach 72h wird kontrolliert, ob das Tier reagiert hat, d.h. ob die Haut verdickt, warm oder schmerzhaft ist. Die Untersuchung sollte nicht bei geschwächten, kranken Tieren durchgeführt werden und im zeitlichen Abstand von Impfungen und Kortisonbehandlungen erfolgen.

Laut Verordnung EG Nr. 853/2004 müssen alle rohmilchliefernden Schaf- und Ziegenbetriebe einmalig untersucht werden. Alle Betriebe sind praktisch „rohmilchliefernd“, da die Milch als Rohmilch den Betrieb verlässt. Auch alle Ziegen ab neun Monaten Alter, die zusammen mit Rindern gehalten werden, unterliegen der Untersuchungspflicht. Die Untersuchungen müssen vom Tierhalter selbst gezahlt werden.